

# BETREUUNGSKONZEPT der Wohnhäuser der Stiftung WFJB

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zielsetzungen</b>	<b>3</b>
1.1 Allgemeine Zielsetzungen und agogische Haltung	
1.2 Besondere Wohnformen innerhalb der Stiftung WFJB	4
1.2.1 Studios im Wohnhuus Bärenmoos	
1.2.2 Rehabilitations-Wohngruppe des Wohnhuus Bärenmoos	
1.2.3 Aussenwohngruppen Gartematt und Seematt des Sechtbach-Huus	
<b>2. Zielgruppe</b>	<b>4</b>
2.1 Aufnahme und Ausschlusskriterien	
2.2 Einzugsgebiet	5
2.3 Aufenthaltsdauer	
2.4 Austritt	6
<b>3. Standorte der Wohnhäuser</b>	<b>6</b>
<b>4. Dienstleistungsangebot</b>	<b>8</b>
4.1 Wohnbereich	
4.1.1 Pflegeleistungen, Nachtwache und Bereitstellen von Medikamenten/Pflegematerial	
4.1.2 Betreuungsteam, Bezugsperson und Betreuungsarbeit	
4.1.3 Wohnraum und Ausstattung	9
4.1.4 Zusammenarbeit mit Ärzten und Therapeuten	10
4.2 Tagesstrukturangebot innerhalb und ausserhalb des Wohnbereichs	11
4.3 Geschützte Arbeitsplätze	12
4.4 Hauswirtschaft	12
4.4.1 Küche	
4.4.2 Reinigung	
4.4.3 Lingerie	13
4.4.4 Umfeldkontrollgerät	
4.4.5 Wartung der Hilfsmittel	

<b>5. Zusammenarbeit mit Angehörigen</b>	<b>13</b>
<b>6. Aussenkontakte</b>	<b>13</b>
<b>7. Architektur und Umwelt</b>	<b>14</b>
<b>8. Mitarbeitende</b>	<b>15</b>
<b>9. Organisation</b>	<b>15</b>
9.1 Hauskommission	
9.2 Vollversammlung	
9.3 Organisation in den Betreuungseinheiten	
9.4 Geschäftsführer der Stiftung	16
9.5 Geschäftsleitung	
9.6 Leiter Finanzen	
9.7 Hausleitung	
9.8 Betriebsleitung	
9.9 Teamleitung	
9.10 Fachstellen	17
<b>10. Verhalten bei Konflikten / Beschwerdestelle</b>	<b>17</b>
<b>11. Betreuten- und Mitarbeiterbefragungen</b>	<b>17</b>
<b>12. Finanzierung</b>	<b>18</b>
<b>13. Inkrafttreten</b>	<b>18</b>

## 1. Zielsetzungen

### 1.1 Allgemeine Zielsetzungen und agogische Haltung

Alle Konzepte basieren auf dem Leitbild der Stiftung WFJB.

In den Wohnhäusern wird Unterstützung in den Bereichen angeboten, in welchen die Betreuten sie individuell benötigt.

Dies beinhaltet Pflege (unterstützend oder stellvertretend) und die Versorgung allgemeiner Grundbedürfnisse wie Essen sowie das Bereitstellen geeigneter, auf die Beeinträchtigung angepasster Wohnverhältnisse.

Wir betreuen Menschen, die oft aufgrund eines Schicksalsschlags (Unfall, Erkrankung) aus ihrem bisherigen Leben gerissen wurden. Der Aufbau einer professionellen Beziehung in dieser Krisensituation und das gemeinsame Entwickeln von neuen, lohnenswerten Perspektiven, Lebensqualität und Zufriedenheit sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

Das Erhalten von Selbständigkeit in allen Lebensbereichen ist uns wichtig und wir fördern sie durch den Einsatz von geeigneten Hilfsmitteln sowie Unterstützung und Anleitung in der konkreten Situation. Ziel der Fördermassnahmen ist die Erhaltung und Verbesserung der Autonomie des Betreuten.

Wir haben eine ganzheitliche Sichtweise auf den Menschen und sind uns daher bewusst, dass dieser neben seiner körperlichen Verfassung auch psychische und soziale Bedürfnisse hat. Um die Selbstverwirklichung des betreuten Menschen zu unterstützen, berücksichtigen wir daher alle Aspekte seiner Persönlichkeit.

Da das Wohnangebot (mit Ausnahme der Reha WG) meist auf einen längeren Zeitraum hinausgelegt ist, gehen wir davon aus, dass wir die Betreuten mit all ihren Lebensthemen kennenlernen werden. Wir unterstützen sie darin, ein erfülltes Leben trotz erschwerter Bedingungen führen zu können.

Selbstbestimmung zu ermöglichen, verstehen wir als ein wohlwollendes Abwägen von unterschiedlichen Interessen und Möglichkeiten zwischen den Betreuten, ihrem Umfeld sowie den gegebenen Ressourcen und Rahmenbedingungen. In diesem Sinne nehmen wir die Betreuten und ihre Anliegen ernst und beziehen sie aktiv in die Planung und Umsetzung ihrer Wünsche ein. Wir geben (barrierefreie) Information und ermöglichen es, eine Auswahl zu treffen. Wir gehen davon aus, dass das Eintreten für die eigenen Rechte auch das Wahrnehmen von Pflichten und die Übernahme von Verantwortung bedeutet.

Wir orientieren uns nach aussen und verstehen uns als Teil der Gesellschaft sowie unseres direkten Lebensraums. In diesem Sinne fördern wir den Kontakt zu unserem Umfeld, pflegen Kooperationen mit anderen Personen, Einrichtungen und Gruppen und unterstützen die Teilnahme an externen Angeboten.

## **1.2 Besondere Wohnformen innerhalb der Stiftung WFJB**

### **1.2.1 Studios im Wohnhaus Bärenmoos**

Voraussetzung für die Zuteilung eines Studios ist die möglichst selbständige Nutzung von Teeküche und Bad. Die Betreuten können ohne Hilfe zu Bett gehen und die Toilette selbständig nutzen. Zudem wollen und können die Betreuten dieser Wohnform ihren Alltag weitgehend eigenständig gestalten. Pflege und hauswirtschaftliche Dienstleistungen wie Verpflegung, Reinigung oder Wäschebesorgung sind in der Monatspauschale inbegriffen.

Das Zweizimmer-Studio sollte mit dem Lebenspartner bewohnt oder zumindest durch regelmässige Besuche von Angehörigen genutzt werden. Sollten sich für einen freien Wohnplatz in den Studios Wohninteressenten bewerben, die die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, kann die Betriebsleitung über eine allenfalls auch vorübergehende Aufnahme entscheiden.

### **1.2.2 Rehabilitations-Wohngruppe des Wohnhaus Bärenmoos**

Die Rehabilitations-Wohngruppe mit sieben Plätzen für Menschen mit einer Hirnverletzung bildet eine eigenständige, dem Wohnhaus Bärenmoos angegliederte Wohn- und Therapieform. Sie befindet sich an der Seidenstrasse in Thalwil. Der Aufenthalt in der Wohngruppe bildet einen Zwischenschritt zwischen klinischer Rehabilitation und künftiger Wohn- und allenfalls Tagesstrukturform. Zielsetzungen, die angestrebt werden, sind eine möglichst selbstständige Bewältigung des Alltags und die Erhöhung der sozialen Kompetenz (siehe detailliertes Konzept der Rehabilitations-Wohngruppe).

### **1.2.3 Aussenwohngruppen Gartematt und Seematt des Sechtbach-Huus**

Die Aussenwohngruppen Gartematt und Seematt mit sieben Plätzen für Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Hirnverletzung bilden eine eigenständige, in das Sechtbach-Huus eingebundene Wohn- und Therapieform.

Zielsetzungen, die angestrebt werden, sind eine möglichst selbstständige Bewältigung des Alltags und die Erhöhung der sozialen Kompetenz mit der Möglichkeit zur eigenständigen Wohnform (siehe detailliertes Konzept der Aussenwohngruppen).

## **2. Zielgruppen**

### **2.1 Aufnahme und Ausschlusskriterien**

Aufnahme finden erwachsene Personen mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Hirnverletzung, die eine IV-Rente beziehen. Personen, die zusätzlich eine psychische Beeinträchtigung haben, können unser Angebot ebenfalls nutzen, sofern sie die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

**Teilhabe und Teilnahme:** Die Betreuten sind in der Lage, das Dienstleistungsangebot des Hauses aktiv zu nutzen und in diesem Rahmen ihr Recht zur Mitbestimmung einzubringen. Damit ist unter anderem gemeint, an der Tagesgestaltung inkl. Pflege teilzunehmen und mit Unterstützung Eigenverantwortung für die Bereiche des eigenen Lebens zu übernehmen. Um dies realisieren zu können, können die Betreuten kooperativ mit anderen zusammenarbeiten, beispielsweise Absprachen mit ihrem Umfeld treffen.

**Leben in einer Gemeinschaft:** Die Betreuten können in einer Gemeinschaft leben und haben ein grundsätzliches Interesse an sozialen Kontakten. Sie sind in der Lage, Entscheidungen zu treffen und Absprachen einzuhalten. Um das gemeinsame Leben zu organisieren, sind verschiedene Gremien und Gesprächsanlässe vorgesehen, bei denen eine Teilnahme verbindlich ist (Stockwerkgespräch, Hauskommission, Vollversammlung).

**Aktivität und Entwicklung:** Die Betreuten sind bereit, sich mit der Möglichkeit zur persönlichen Entwicklung auseinanderzusetzen und in diesem Sinne Förderung und Unterstützung durch ihr Umfeld anzunehmen.

Beim Eintritt ins Wohnhaus und in der Eingewöhnungszeit sind die Betreuten bereit, alle vom Haus vorgesehenen Angebote wie Tagesstruktur, Gesprächsanlässe etc. kennenzulernen, aktiv ihren Tag zu gestalten und in Kooperation mit ihrem Umfeld zu treten.

Im Grundsatz gilt, dass die Betreuten im gegebenen Rahmen kompetent und auf adäquate Weise begleitet werden sollen und eine kooperative Zusammenarbeit möglich ist. Wenn abzusehen ist, dass dies nicht der Fall sein wird, kann dies zu einer Absage führen.

Wenn Erschwernisse und Probleme auftauchen, die durch die Betreuung im Wohnhaus nicht abgedeckt werden können, werden ergänzende Angebote wie Psychiatrie-Spitex etc. hinzugezogen.

Die Betreuten müssen in diesem Zusammenhang bereit sein, mit ihrem Umfeld geeignete Zusatzangebote auszuwählen.

Nicht aufgenommen werden Menschen mit einer primär geistigen Beeinträchtigung.

## 2.2 Einzugsgebiet

Die Betreuten sollten primär aus der Region des Wohnhauses oder aus dem übrigen Gebiet des Kantons Zürich kommen. In Notsituationen oder wenn kein anderer Bewerber für einen frei werdenden Platz interessiert ist, kann die Betriebsleitung auch Interessentinnen und Interessenten aus anderen Kantonen berücksichtigen.

## 2.3 Aufenthaltsdauer

In den Wohnhäusern der Stiftung WFJB ist der Aufenthalt bis zum Erreichen des AHV-Alters grundsätzlich unbegrenzt. Wenn ein Betreuter zu diesem Zeitpunkt motiviert ist, weiterhin das Dienstleistungsangebot und die Tagesstruktur zu nutzen sowie ein autonomes Leben im Rahmen seiner Möglichkeiten leben möchte, kann er auf Beschluss der Betriebsleitung noch

einige Jahre im Wohnhuus bleiben und erhält einen neuen befristeten Aufenthalts- und Pflegevertrag.

Ungefähr zwei bis drei Jahre vor dem altersbedingten Austritt werden die betroffenen Betreuten und ihre Angehörigen bei der Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung unterstützt. Die Bezugsperson oder Teamleitung begleiten die Betroffenen in einem individuellen Prozess, um eine bestmögliche Nachfolgelösung zu finden.

Eine Ausnahme besteht in der Rehabilitations-Wohngruppe des Wohnhuus Bärenmoos. Dort beträgt die Aufenthaltsdauer maximal 18 Monate. Über eine einmalige Verlängerung des Aufenthaltes entscheidet die Betriebsleitung abschliessend.

#### **2.4 Austritt**

Die Kündigungsfristen sind in den Aufenthalts- und Pflegeverträgen der Betreuten geregelt.

Grundsätzlich gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten (in der Rehabilitationswohngruppe zwei Monaten). Bei einer Kündigung seitens der Stiftung wird dem Betreuten mindestens eine geeignete Anschlusslösung vorgeschlagen.

### **3. Standorte der Wohnhäuser**

#### **Sechtbach-Huus in Bülach**

Das Sechtbach-Huus in Bülach liegt an der alten Stadtmauer von Bülach. Das attraktive Zentrum der Stadt ist für jeden Rollstuhlfahrenden bequem in fünf Minuten erreichbar.

21 Wohnplätze in Einzelzimmern, verteilt auf drei Stockwerken, bilden individuelle und überschaubare Betreuungseinheiten. Im 2. Obergeschoss befindet sich der zentrale Essraum mit einer Terrasse gegen Süden. Im Erdgeschoss liegen die öffentlich zugängliche Cafeteria mit Gartensitzplatz und integriertem Shop, das Atelier der Tagesstruktur sowie die Administration.

Eine Aussenwohngruppe direkt gegenüber vom Sechtbach-Huus an der Schaffhauserstrasse 33 für fünf Personen sowie eine Wohnung für zwei Personen an der Gartenmatt 3, unmittelbar neben dem Sechtbach-Huus gelegen, gehören ebenfalls zum Angebot.

Das Sechtbach-Huus verfügt über insgesamt 28 Wohnplätze.

### **Wohnhuus Bärenmoos in Oberrieden**

Das Wohnhuus Bärenmoos liegt in einem ruhigen Wohnquartier im südlichen Teil des Dorfes Oberrieden. Der Ausblick auf den Zürichsee und die Alpen sowie die Möglichkeit, ohne grosse Hindernisse ins nahe Dorfzentrum zu gelangen, bieten den Betreuten eine komfortable Wohn- und Lebenssituation.

Im Wohnhuus Bärenmoos befinden sich auf vier Stockwerken 17 Einzelzimmer, die in zwei Betreuungsgruppen aufgeteilt sind.

Weiter gehören sechs Studios mit eigenem Bad und Teeküche dazu.

Die Rehabilitationswohngruppe für Menschen mit einer Hirnverletzung bietet sieben Wohnplätze an der Seidenstrasse in Thalwil.

Das Wohnhuus Bärenmoos verfügt über insgesamt 30 Wohnplätze.

### **Wohnhuus Meilihof in Ebertswil**

Im Weiler Ebertswil, der politisch zur Gemeinde Hausen am Albis gehört, steht das Wohnhuus Meilihof in einer ländlichen Umgebung mit Ausblick in Richtung Pilatus, Rigi und Zugersee.

Im Wohnhuus Meilihof befinden sich in den Häusern A und B auf je drei Stockwerken zwei Betreuungseinheiten mit jeweils 11 Einzelzimmern.

Im dritten Gebäude Haus C befinden sich das öffentlich zugängliche HofKafi, das gleichzeitig als Essraum dient, die Räume für Tagesstruktur, Begleitung, Arbeit sowie für Therapien.

Das Wohnhuus Meilihof verfügt über insgesamt 23 Wohnplätze.

Ausserdem steht ein Ferienzimmer zur Verfügung, das Betroffenen einen Tapetenwechsel und ihren Angehörigen eine Auszeit ermöglicht sowie Interessierten die Möglichkeit für ein Probewohnen gibt.

## **4. Dienstleistungsangebot**

### **4.1 Wohnbereich**

#### **4.1.1 Pflegeleistungen, Nachtwache und Bereitstellen von Medikamenten/Pflegematerialien**

Das Dienstleistungsangebot in den Wohnhäusern der Stiftung WFJB beinhaltet die Betreuung von Menschen mit einer Beeinträchtigung durch Pflege und Unterstützung in allen Bereichen des täglichen Lebens.

Pflege wird verstanden als unterstützende Hilfe oder stellvertretende Übernahme von Pflegeleistungen. Die Betreuten werden bei der Planung und Durchführung individuell mit einbezogen, persönliche Lebensgewohnheiten werden berücksichtigt. Wir arbeiten nach den AEDL (Aktivitäten und existentielle Erfahrungen des täglichen Lebens), ein Konzept der Pflegewissenschaftlerin Monika Krohwinkel. Sofern keine andere Verordnung vorliegt, halten wir uns an die Pflegestandards, die im aktuellen «Pflege heute» beschrieben sind. Bei Bedarf werden externe Fachpersonen einbezogen. Die Qualität der Pflege wird gesichert durch die fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden und den regelmässigen Austausch im interdisziplinären Team. Dabei haben die Gestaltung einer professionellen Pflegebeziehung und die Reflektion des eigenen Handelns als Fachperson eine wichtige Bedeutung. Die Pflege nachts wird von einer Dauernachtwache sichergestellt. Ausnahmen sind die Aussenwohngruppe Gartematt und Seematt in Bülach.

Jeder Betreute hat die Möglichkeit, seine Medikamente und Pflegematerialien selbständig zu bestellen. Kann er diese Aufgabe nicht (mehr) übernehmen, wird dies durch die Betreuung stellvertretend übernommen. Die drei verschiedenen Standorte arbeiten mit unterschiedlichen Apotheken und den zuständigen Heimärzten zusammen. Wenn die Betreuungspersonen das Bestellwesen für den Betreuten übernehmen, wird die Bestellung bei den üblichen Partnern der verschiedenen Standorte getätigt.

#### **4.1.2 Betreuungsteam, Bezugsperson und Betreuungsarbeit**

Die Art der Betreuungsleistung richtet sich nach dem Bedarf und den Bedürfnissen der Betreuten und orientiert sich an den unter Punkt 1 «Zielsetzungen» ausgeführten grundsätzlichen Überlegungen.

Die Mitarbeitenden achten auf diese Grundsätze und sind entsprechend geschult und ausgebildet (siehe auch Punkt 8 «Mitarbeitende»).

Zur Erhaltung der Selbständigkeit im persönlichen Lebensbereich werden die Betreuten in allen alltäglichen Arbeiten wie Zimmer aufräumen, Post bearbeiten, Termine verabreden etc. angeleitet und unterstützt. Die Mitarbeitenden unterstützen die Betreuten auch bei der Planung und Organisation ihrer individuellen Freizeitgestaltung. Diese findet vorzugsweise abends oder an den Wochenenden statt, da von einem normalisierten Tagesablauf ausgegangen wird. Die Organisation von kollektiven Freizeitangeboten wird nach der Bedürfnislage der Betreuten initiiert. Fahrten mit den hauseigenen und behindertengerecht ausgebauten Fahrzeugen können individuell vereinbart werden und werden gemäss Taxordnung verrechnet. Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aussenkontakte und für die

Organisation von Betreutenferien und Ausflügen. Nach Möglichkeit werden Gruppenferien für interessierte Betreute angeboten.

Die Betreuten werden pro Betreuungseinheit von einem Team betreut, die Arbeit ist ausserdem im Bezugspersonensystem organisiert. Dabei hat die sogenannte Bezugsperson die Hauptverantwortung für alle Belange und Angelegenheiten der Betreuten und bezieht sie aktiv mit ein, um ihre Bedürfnisse zu kennen und ihre Selbstbestimmung und Eigenständigkeit zu fördern. Regelmässige Bezugspersonengespräche, Assessments zum Erfassen von Betreuungsleistungen, gemeinsame Entwicklungsplanung und Festlegen von Massnahmen, regelmässige Auswertung und bedarfsgerechte Anpassungen der Massnahmen ermöglichen eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Betreuung. Alle Entwicklungsförderungen werden nach dem Strukturmodell der Aktivitäten und existentiellen Erfahrungen des Lebens (AEDL) nach Monika Krohwinkel geführt.

Das Bezugspersonensystem hat zum Ziel, den Informationsfluss nach innen und aussen zu sichern sowie Anliegen effizient und lösungsorientiert bearbeiten zu können.

Die Bezugsperson hat ausserdem eine beratende Funktion. Sie unterstützt die Betreuten, ihre Ressourcen zu erkennen und zu nutzen, bei der Gestaltung einer adäquaten Tagesstruktur und fördert sie, ihre Interessen zu vertreten und Kontakte zu pflegen. Der Bereich der Tagesstruktur ist unter 4.2 «Tagesstruktur» noch ausführlich beschrieben.

Für fachliche Beratung stehen je nach Fragestellung die Team- und Hausleitungen und die Mitarbeitenden der Fachstellen zu Verfügung. Für fachgerechte Informationen und die Unterstützung z.B. bei Antragstellungen an die Invalidenversicherung (IV), die Finanzierung der Kosten von externen Fahrdiensten und Ähnlichem sind in erster Linie die Beistände der Betreuten zuständig. Ist kein Beistand vorhanden, können sich die Betreuten und ihre Angehörigen an die Beratungsdienste von Organisationen für Menschen mit Beeinträchtigung wenden (Pro Infirmis, MS-Gesellschaft, Insieme, Fragile u.a.)

#### **4.1.3 Wohnraum und Ausstattung**

In den Wohnhäusern der Stiftung WFJB gestalten die Betreuten ihr Zimmer mit eigenen Möbeln und Einrichtungsgegenständen, um eine angenehme und wohnliche Atmosphäre schaffen zu können. Bei Bedarf werden sie dabei unterstützt. Das Wohnhaus kann dem Betreuten ein Pflegebett zur Verfügung stellen.

Der Wohnraum im eigenen Zimmer soll möglichst bedürfnisgerecht und flexibel nutzbar sein und den Einsatz technischer Hilfsmittel zur Pflege und Fortbewegung und ein ergonomisches Arbeiten der Mitarbeitenden ermöglichen. Zudem haben alle Betreuten Zugang zu einer Nasszelle. In den Wohnhäusern verfügt jeder Betreute zu seiner Sicherheit über eine Notruftaste. Diese kann er in Zeiten ausserhalb der vereinbarten

Dienstleistungen betätigen, wenn ein Notfall vorliegt oder ein WC-Gang nötig ist.

In der Aussenwohngruppe Seematt in Bülach ist ein Alarmsystem für Notrufe installiert. Braucht ein Betreuer ausserhalb der vereinbarten Dienstleistungen regelmässig Hilfe, so muss die Wohnsituation überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Notwendige Hilfsmittel werden individuell dem Bedarf und den Bedürfnissen angepasst.

Es ist erwünscht, dass die Betreuten im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Absprache mit Anderen die allgemein zugänglichen Räumlichkeiten mitgestalten.

Alle Wohnhäuser der Stiftung WFJB sind in vier Bereiche aufgeteilt: Der öffentliche Bereich beinhaltet den gemeinsamen Aufenthalts- und Essraum sowie den Aussenbereich.

Halböffentlicher Bereich: Die einzelnen Wohngruppen weisen bereits eine geschlossene Form auf und sind zudem Zugang zu den privaten Wohnräumen. Diese Bereiche sind für die Betreuten, die Mitarbeitenden und die Angehörigen vorgesehen.

Privater Bereich: Die Zimmer und Studios der Betreuten bilden den privaten Bereich. Zutritt in diese abschliessbaren Einheiten hat nur, wer dies mit den Betreuten vereinbart oder bei einem Notfall. Diese Räume gewährleisten die Wahrung der Privatsphäre.

Bereiche für die Mitarbeitenden: Die Arbeitsräume der Mitarbeitenden sind klar getrennt von den übrigen Räumen. Sie dürfen von Personen, die in keinem Angestelltenverhältnis stehen, nur nach Vereinbarung betreten werden.

#### **4.1.4 Zusammenarbeit mit Ärzten und Therapeuten**

Jeder Betreute wählt seinen Arzt und seine Therapeuten selber. Wir legen Wert darauf, dass die Therapien möglichst ausserhalb des Wohnhauses besucht werden. Die Empfehlungen der externen Fachpersonen werden in die Pflege und Betreuung mit einbezogen.

Sollte es aus medizinischer oder betreuungsmässiger Sicht eine Begleitung bei Arztbesuchen/Therapien unabdingbar sein, ist dies betreffend räumlicher Distanz im Radius bis zum nächstgelegenen Kantonsspital und bis zu einer Dauer von vier Stunden in der Pauschale inbegriffen. Länger dauernde Begleitungen werden gemäss Taxordnung verrechnet.

Für Notfälle sind in jedem Wohnhaus ein Hausarzt und ein Psychiater gemäss den Vorgaben des kantonalen Sozialamts Zürich bestimmt. Die Hausärzte und Psychiater sind allen Betreuungspersonen bekannt und zudem in der Hausordnung mit Adressen und Telefonnummern notiert.

In akuten und lebensbedrohenden Krankheitsfällen, bei denen die Einsicht des Betreuten für eine Arztintervention fehlt, dürfen die Pflegeverantwortlichen im

Interesse des Betreuten trotzdem mit einem Arzt Verbindung aufnehmen. Dabei ist die Patientenverfügung zu berücksichtigen.

Bei schwerwiegenden und stark ansteckenden Infektionskrankheiten liegt es im Ermessen der Geschäftsleitung der Stiftung WFJB, eine allfällige Verlegung der betroffenen Person zu veranlassen.

#### **4.2 Tagesstrukturangebot innerhalb und ausserhalb des Wohnbereichs**

Die Stiftung WFJB schreibt der Tagesstruktur eine hohe Bedeutung zu, da sie Menschen mit einer Beeinträchtigung die Möglichkeit gibt, ihren Tag mit einer sinnvollen Tätigkeit zu gestalten und sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben. Die Teilnahme am Tagesstrukturangebot ermöglicht internen und externen Teilnehmenden das Fördern und Erhalten von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Persönliche Interessen und Ressourcen können eingebracht werden und ermöglichen den Teilnehmenden, sich als kompetent und selbstwirksam zu erleben.

Alle Tagesstrukturangebote werden durch die Betreuungspersonen bedarfs- und bedürfnisgerecht begleitet. Dabei wird auf grösstmögliche Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Betreuten geachtet.

Die Teilnahme der Betreuten orientiert sich an den individuellen Möglichkeiten des Einzelnen und findet von Montag bis Freitag statt. Die Zeiten der Teilnahme werden verbindlich vereinbart. Der Tagesablauf wird von den Mitarbeitenden der Teams Tagesstruktur und Wohnen begleitet.

Zum Angebot für Betreute gehören sämtliche Tätigkeiten, die im Rahmen einer möglichst selbständigen Lebensgestaltung natürlicherweise dazugehören und anfallen. Dies kann beispielsweise die Sorge, Pflege und Ordnung in Bezug aufs eigene Zimmer und der persönlichen Gegenstände sein. Es kann sich aber auch um das Koordinieren von Terminen und das Beantworten von Post handeln. Zur Tagesgestaltung gehören ausserdem das Pflegen von Hobbys, sozialen Kontakten und persönlichen Interessen ausserhalb von definierten Arbeitszeiten und Terminen.

Das Angebot im Atelier und Werkraum bezieht sich auf Tätigkeiten, die sich an der Förderung und Unterstützung eines allgemeinen Zwecks für die Stiftung WFJB oder das jeweilige Wohnhaus orientieren. Dazu gehören beispielsweise handwerkliche und gestalterische Aktivitäten, das Erstellen von Produkten für den Verkauf, Verpacken von Stiftungszeitungen und Mailings, Vorbereiten und Mithilfe bei öffentlichen Anlässen.

Bei externen Teilnehmenden erfolgt die Evaluierung eines passenden Angebots mit dem Teilnehmenden und gegebenenfalls mit einer ihm nahestehenden Person. Die Bereiche Essen, Toilettengänge, medizinische Hilfestellung, Medikamenteneinnahme oder Ruhepausen werden mit den Teamleitungen Tagesstruktur und Wohnen organisiert.

### **4.3. Geschützte Arbeitsplätze**

Eine weitere Möglichkeit der Tagesstruktur bieten die Wohnhäuser in Form von geschützten Arbeitsplätzen. Das Angebot richtet sich an Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung und / oder einer Hirnverletzung, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keine Arbeit finden und einer Tätigkeit in einem Berufsfeld nachgehen möchten. Sie haben die Gelegenheit, Arbeit als einen bedeutenden Bestandteil eines erfüllten Daseins zu erleben sowie das Selbstvertrauen und die Eigenständigkeit zu steigern.

Mitarbeitende an einem geschützten Arbeitsplatz (GAP) sind in der Lage, mindestens 30% respektive 10,5 Stunden wöchentlich, selbstständig zu arbeiten. Einsatzmöglichkeiten gibt es in den Bereichen Administration, Telefonzentrale und Empfang, Ökonomie wie in der Lingerie, Reinigung und Küche. GAP-Mitarbeitende erhalten einen Arbeitsvertrag.

## **4.4 Hauswirtschaft**

### **4.4.1 Küche**

Mitarbeitende der Küche kochen abwechslungsreich und so weit wie möglich mit saisongerechten Frischprodukten. Die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Betreuten sollen dabei möglichst berücksichtigt werden.

Die Mitarbeitenden der Küche nehmen monatlich an den Stockwerkgesprächen teil, um die Wünsche der Betreuten in den Menüplan aufzunehmen. Die Betreuten können an ihren Geburtstagen oder an besonderen Anlässen mit ihrem Wunschmenü bekocht werden.

Die Küche bietet täglich drei Mahlzeiten, wobei mindestens eine warm ist, an. Zu den Mahlzeiten gibt es Tee und Wasser, weitere Getränke können gegen Aufpreis bezogen werden. Beim Frühstück sind Kaffee, Milch, heiße Schokolade, Tee und Fruchtsaft inbegriffen. An Sonn- und Feiertagen gibt es in der Regel Brunch und abends eine warme Mahlzeit. Gleichwertige Änderungen der vorgesehenen Mahlzeiten an Sonn- und Feiertagen können die Betriebsleitungen nach Absprache mit den Betreuten vornehmen.

Bei Bedarf wird für die Betreuten vegetarische, cholesterinarme Kost und Reduktionsdiät angeboten. Andere Spezialkost wird nach ärztlicher Verordnung zubereitet.

### **4.4.2 Reinigung**

Mitarbeitende des Teams Ökonomie reinigen den Wohnbereich sowie die öffentlichen und halböffentlichen Räume. Sie führen die Grundreinigung durch. Mitarbeitende des Bereichs Wohnen unterstützen die Betreuten bei der Reinigung der persönlichen Gegenstände (z. B. Abstauben, Pflanzen gießen).

#### **4.4.3 Lingerie**

Mitarbeitende des Teams Ökonomie waschen die hauseigene Wäsche (Tischwäsche, Arbeitsschürzen, Küchentücher etc.) sowie die Bettwäsche und persönliche Wäsche der Betreuten. Kleinere Näharbeiten werden gegen Entgelt erledigt. Die Betreuten haben die Möglichkeit, unter Anleitung eines Mitarbeitenden, ihre Wäsche mit einer Haushaltsmaschine zu waschen und zu trocknen bzw. ihre Wäsche in der Lingerie zum Trocknen aufzuhängen.

#### **4.4.4 Umfeldkontrollgerät**

Die Wohnhäuser sind mit der Infrastruktur für ein elektronisches Umfeldkontrollgerät ausgestattet. Der Bedarf für die Versorgung mit einem persönlichen Umfeldkontrollgerät wird sorgfältig abgeklärt. Die Programmierung, Finanzierungsabklärung und die Einführung im Umgang mit diesen Geräten werden vom Anbieter übernommen. Veränderungen an einem Umfeldkontrollgerät dürfen nur von ihm vorgenommen werden.

#### **4.4.5 Wartung der Hilfsmittel**

Kleinere Reparaturen wie Pneu aufpumpen etc. übernimmt der Hauswart. Die Mitarbeitenden unterstützen den Betreuten bei der Reinigung seiner Hilfsmittel. Allgemeine Reparaturen an den Hilfsmitteln und der jährliche Service werden von den Servicetechnikern übernommen

### **5. Zusammenarbeit mit Angehörigen**

Die Wohnhäuser nehmen vorzugsweise Wohninteressenten aus der Region auf, damit der Kontakt zu den Angehörigen und dem sozialen Umfeld erhalten bleiben kann. Für die Stiftung WFJB sind Angehörige kompetente Partner in der Zusammenarbeit. Sie haben Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf die Betreuten, können Halt und Unterstützung geben. Eine konstruktive und regelmässige Zusammenarbeit ist uns wichtig. Mindestens einmal im Jahr findet mit dem Betreuten sowie weiteren definierten Kontaktpersonen (Familie, Freunde, Beistand) ein Standortgespräch statt.

### **6. Aussenkontakte**

Kontakte der Betreuten ausserhalb des Wohnhauses sind für die Teilhabe an der Gesellschaft wesentlich. Um einen regen Austausch mit der Umgebung zu erreichen,

- bemüht sich das Wohnhaus freiwillig Mitarbeitende/Volonteers zu organisieren, die die Betreuten aktiv bei der Gestaltung der Freizeit unterstützen
- sind Besucher willkommen
- werden öffentliche Anlässe organisiert
- werden Therapien, wenn immer möglich, ausser Haus durchgeführt

- arbeiten das Wohnhuus Bärenmoos und das Wohnhuus Meilihof mit dem Projekt SeitenWechsel zusammen. In diesem Projekt haben zukünftige Kadermitarbeitende von Profitorganisationen in ihrer Führungsausbildung für eine Woche die Möglichkeit, in einer sozialen Institution neue Erkenntnisse im Bereich Sozialkompetenz usw. zu erfahren
- Im Wohnhuus Meilihof findet mehrmals im Jahr im HofKafi ein Anlass (Fondue-Abend, Brunch, Wildessen, Metzgete, etc.) statt, zu dem Angehörige und Freunde der Betreuten sowie andere externe Gäste eingeladen werden
- Das HofKafi kann für Versammlungen und Feste gemietet werden
- Das öffentliche HofKafi im Meilihof und das öffentliche Café Sechtbach im Sechtbach-Huus sind Orte der Begegnung für Betreute und Cafébesucher
- Das Sechtbach-Huus organisiert zwei bis drei Mal im Jahr ein öffentliches Essen
- An Sonn- und Feiertagen wird das Café Sechtbach von den Mitarbeitenden als "Sonntagscafé" geführt
- Im Sechtbach-Shop verkaufen Mitarbeitende an einem geschützten Arbeitsplatz die in den Wohnhäusern entstandenen Geschenkartikel und Produkte.
- Im Wohnhuus Bärenmoos findet mehrmals im Jahr die Bärenmoos-Beiz statt, zu der Angehörige und Freunde der Betreuten sowie andere externe Gäste eingeladen werden

## 7. Architektur und Umwelt

Architektur und Bau sowie die Führung der Wohnhäuser sind von einem starken Umwelt- und Energiebewusstsein geprägt. Natürliche Materialien mit grosser Lichtdurchlässigkeit und ein durchdachtes Lichtkonzept schaffen eine angenehme und helle Atmosphäre.

Die von der Stiftung WFJB geplanten und gebauten Gebäude entsprechen dem bei der Erstellung vorhandenen Wissensstand über barrierefreies Bauen. Verbesserungen werden, wenn immer möglich angestrebt. Beim Bauen wird grosser Wert auf die Verwendung von natürlichen Materialien gelegt. Eine energiesparende und somit umweltschonende Bauweise, die Rückgewinnung von Energie und die Nutzung von alternativen Energien werden systematisch verfolgt.

In gemieteten Räumen wie im Sechtbach-Huus wird in Zusammenarbeit mit dem Vermieter versucht, bestmögliche Lösungen zu entwickeln.

In der Haushaltführung hat nebst ökonomischem Denken auch ökologisches Handeln einen hohen Stellenwert.

## 8. Mitarbeitende

Einen wesentlichen Anteil an der erfolgreichen Umsetzung des Betreuungskonzepts bilden die Mitarbeitenden. Die Stiftung WFJB beschäftigt ausschliesslich Mitarbeitende, die fähig sind, die im Leitbild und Betreuungskonzept beschriebenen Werte auf allen Ebenen umzusetzen. Die Mitarbeitenden der Stiftung WFJB sind interprofessionell und zeichnen sich durch ein hohes Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Teamfähigkeit aus.

Sie sind in der Lage, ein richtiges Mass an Nähe und Distanz zu wahren und eine professionelle Beziehung aufzubauen. Die Reflektion ihres Handelns und eine offene Kommunikation sind feste Bestandteile ihrer Arbeit.

Die spezifischen Anforderungen und Aufgaben der verschiedenen Berufsgruppen sind in den einzelnen Stellenbeschreibungen aufgeführt. Wir unterstützen Mitarbeitende beim Erfüllen ihrer anspruchsvollen Aufgaben durch Aus- und Weiterbildung mit internen und externen Angeboten. Teamsitzungen, Standortbestimmungen und Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarungen sind fester Bestandteil der Zusammenarbeit, um die Qualität zu sichern.

## 9. Organisation

### 9.1 Hauskommission

In der Hauskommission sind alle Interessengruppen des jeweiligen Wohnhauses vertreten (Betriebsleitung, Mitarbeitende, Betreute als Vertreter jeder Betreuungseinheit und geschützter Arbeitsplätze). Die Hauskommission überwacht die Umsetzung des Leitbilds & Grundlagen, des Betreuungskonzepts sowie weiterer Konzepte. Ausserdem entscheidet die Hauskommission über die Vergabe der Spendengelder des BeMi-Fonds. In der Regel wird einmal pro Monat getagt. Um Transparenz und Kommunikation zwischen allen Ebenen zu ermöglichen, nimmt einmal im Jahr ein Vertreter des Stiftungsrats an der Hauskommissionssitzung teil.

### 9.2 Vollversammlung

Eine Vollversammlung, obligatorisch für alle Betreuten und alle Mitarbeitenden des jeweiligen Wohnhauses, wird einberufen, wenn etwas Aussergewöhnliches mitgeteilt und diskutiert werden muss, das alle Beteiligten unmittelbar betrifft.

### 9.3 Organisation in den Betreuungseinheiten

Sitzungen in den einzelnen Betreuungseinheiten finden regelmässig statt. Hier werden Anliegen der Betreuten, organisatorische Fragen, die Planung der kommenden Wochen usw. besprochen. Teilnehmende sind alle Betreuten der jeweiligen Betreuungseinheit und die am Sitzungstag arbeitenden Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden haben regelmässig Rapporte und Teamsitzungen.

#### **9.4 Geschäftsführer der Stiftung**

Der Geschäftsführer der Stiftung WFJB ist insbesondere verantwortlich für die Umsetzung der durch den Stiftungsrat festgelegten Strategie. Zudem obliegt dem Geschäftsführer die Pflicht sicherzustellen, dass die Reglemente und gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden. Die Aufgaben und Pflichten des Geschäftsführers sind abschliessend im Organisationsreglement der Stiftung WFJB geregelt.

#### **9.5 Geschäftsleitung**

In der Geschäftsleitung sind die Hausleitungen der einzelnen Wohnhäuser sowie Leiter Finanzen und der Geschäftsführer der Stiftung WFJB vertreten.

Die Geschäftsleitung ist insbesondere für die Umsetzung der festgelegten Strategie der Stiftung in den einzelnen Wohnhäusern, für die Einhaltung der Reglemente und Gesetzgebungen und für die weitere Entwicklung der Stiftung WFJB verantwortlich.

#### **9.6 Leiter Finanzen**

Dem Leiter Finanzen obliegt die Leitung des Geschäftsbereichs Finanzen. Seine primäre Verantwortung ist das finanzielle Risikomanagement sowie die gesamte Finanzplanung. Daneben ist er in dieser Funktion zuständig für die Bereiche Buchhaltung und als Kontaktstelle für sämtliche kantonalen Stellen bei Fragen der Betreuten betreffend. Er trägt die Verantwortung, dass alle administrativen Prozesse in seinem Aufgabenbereich eingehalten werden.

#### **9.7 Hausleitung**

Die Hausleitungen fungieren in den einzelnen Wohnhäusern als Integrationsstelle nach innen und repräsentierend nach aussen. Die Hausleitung trägt für das Wohnhaus die Gesamtverantwortung, dass das Leitbild & Grundlagen der Stiftung WFJB von den Mitarbeitenden und von den Betreuten im täglichen Leben umgesetzt wird.

Die Hausleitung ist zudem verantwortlich für festgelegte administrative Abläufe und die Umsetzung und Einhaltung der qualitativen Richtlinien.

#### **9.8 Betriebsleitung**

Die Teamleitungen bilden zusammen mit der Hausleitung die Betriebsleitung. Bei veränderter Bedürfnislage ist es Aufgabe der Betriebsleitung, in Zusammenarbeit mit der Hauskommission konzeptionelle Anpassungen zu erarbeiten und der Geschäftsleitung, bzw. dem Stiftungsrat vorzulegen. Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der verschiedenen Konzepte.

#### **9.9 Teamleitung**

Die Teamleitungen führen ein Team von Mitarbeitenden und sind in den verschiedenen Wohnhäusern verantwortlich für alle Tätigkeiten, die direkt oder indirekt zu Gunsten der Betreuten erbracht werden. Je nach Wohnhaus sind die

Organisationsstrukturen, Sitzungen und Rapporte unterschiedlich festgelegt und geregelt.

Jeder Mitarbeitende in einer Leitungsfunktion ist verpflichtet, Leistungen in der direkten Arbeit mit den Betreuten zu erbringen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass der Bezug zu ihnen nicht verloren geht und zudem die Leistungen der Mitarbeitenden richtig eingeschätzt werden können.

### **9.10 Fachstellen**

Die Fachstellen beschäftigen sich je nach Zuständigkeit und Kompetenz mit Fachthemen. Sie haben eine beratende und qualitätssichernde Funktion und übernehmen Verantwortung bei Projekten. Sie führen interne Schulungen und Weiterbildungen durch und sind direkt dem Geschäftsführer unterstellt.

## **10. Verhalten bei Konflikten / Beschwerdestelle**

Die Stiftung WFJB pflegt eine offene Kommunikation und vertrauensvolle Gesprächskultur. Konflikte zwischen Betreuten oder ihren Bezugspersonen werden auf der Basis von Toleranz und Respekt gelöst. Für Differenzen, die zwischen Betreuten und Personal nicht gelöst werden können, steht als erste Beschwerdeinstanz die jeweilige Hausleitung, in zweiter Linie der Geschäftsführer der Stiftung WFJB und als letzte interne Instanz der Ausschuss Rahmenbedingungen, Betrieb & Personal des Stiftungsrats zur Verfügung. Anlaufstelle ist der Vorsitzende dieses Ausschusses.

Als unabhängige Beschwerdestelle kann man sich an UBA (Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter) wenden: [info@uba.ch](mailto:info@uba.ch) / Telefon 0848 00 13 13

Wenn keine Lösung gefunden werden kann, kann sich der Beschwerdeführer mittels formeller Beschwerde an die externe Instanz, das heisst an den zuständigen Bezirksrat wenden. Die Kontaktdaten stehen in der Hausordnung.

## **11. Betreuten- und Mitarbeiterbefragungen**

Mittels regelmässigen und standardisierten Befragungen bei Betreuten und Mitarbeitenden wird unter anderem überprüft, inwieweit das Leitbild & Grundlagen der Stiftung WFJB eingehalten werden und wo allenfalls Verbesserungspotential besteht, sowie die Zufriedenheit der Befragten erhoben.

## 12. Finanzierung

Die Trägerschaft ist verantwortlich für die Sicherstellung der finanziellen Mittel für den Betrieb der gesamten Stiftung WFJB. Dieser wird durch folgende Beiträge finanziert:

- Aufenthalts- und Pflegebeiträge der Betreuten gemäss Taxordnung
- Betriebsbeiträge des Kantons Zürich für Betreute des Kantons Zürich
- Beiträge gemäss Vereinbarung IVSE für ausserkantonale Betreute
- andere Kostenträger (SUVA, Versicherungen etc.)
- Selbstzahler

## 13. Inkrafttreten

Dieses Betreuungskonzept wurde 2022, im Mai 2024 und im September 2025 erneut überarbeitet und von der Geschäftsleitung an der Sitzung vom 26. September 2025 verabschiedet. Es tritt am 1. November 2025 in Kraft.

Es wird gegebenenfalls aufgrund einer veränderten Bedarfslage der Betreuten oder allfälliger neuer Anforderungen der Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Zürich und der Qualitäts-Richtlinien der SODK Ost + angepasst. Eine Überprüfung des Konzepts findet alle 3 Jahre statt.